Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 87 (1961)
Heft: 8

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Basler Bilderbogen

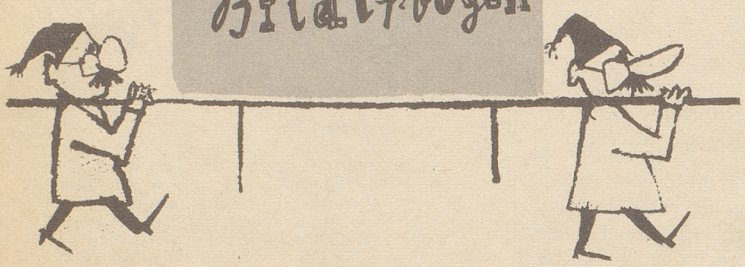

«Veronika - bitte hoorschnyde!»

Von Hanns U. Christen

Bisher hat man es streng auseinandergehalten. Bei der Veronika, was die Serviertochter in der ‹Höhli› ist, bestellt man sein Bier, und beim Hans, was der Coiffeur in der Elsbethen ist, läßt man sich die Haare schneiden. Das System hat sich bewährt. Es ist zwar kein Zweifel daran möglich, daß einem der Hans auch einen Becher hell einschenken könnte, und möglicherweise würde einem die Veronika, die eine liebe ist, wohl auch die Haare schneiden, falls man insistiert; wenn auch vielleicht etwas eigenartig. Aber die Aufteilung der beruflich Tätigen in streng von einander geschiedene Spezialisten hat doch ihr Gutes. Oder wenigstens ihr Gutes gehabt. Denn es scheint neuerdings eine Tendenz zu bestehen, gewisse Funktionen, die bisher getrennt waren, mit einander zu vereinen.

Wenn ich in gewissen Jahreszeiten ein Modehaus betrete, was ich aber nicht tue, weil ich keine Damenkleider trage, und weil ich mich nicht getraue, einer Dame etwas in einem Modehaus zu kaufen, da mein modischer Geschmack ja nicht einmal dazu ausreicht, daß ich an mir selber Röhrlihosen und capriblaue Hemden und Cowboyschuhe schön finde, so daß ich niemals imstande wäre, für eine Dame in einem Modehaus – äxgysi, liebe Leser, jetzt habe ich mich in diesem Satze verlaufen und weiß nicht, wo ich bin. Jaso. Also in gewissen Zeiten vereinen gewisse Modehäuser in sich die Tätigkeiten des Kleiderverkaufens und der Aerostatik. Ersteres ist, wenn man in Zürich für Fr. 18.35 Damenkleider kauft, die man dann in Basel als Pariser Modelle zu Fr. 169.95 anpreist. Zweiteres ist, wenn man sich an eine gasgefüllte Kugel anbindet und damit in der Luft herumfliegt. Wer in Basel Kleider verkauft, läßt sich durch Blick ins Adreßbuch leicht ermitteln. Wer in die Luft fliegt, muß man jedoch schon aus Erfahrung wissen, da dieses nicht im Branchenverzeichnis zu finden ist; in Basel betätigen sich damit (oder betätigten sich) ein Politiker, dazu ferner zahlreiche Damen, einige Direktoren, ein Architekt, ein Mädchenmittelschullehrer und weitere brauchbare Mitmenschen. Wenn ich aber in gewissen Zeiten an den Modehäusern vorbeigehe, dann verschenkt man dort Luftballons und betritt daher unbestreitbar das Gebiet der Aerostatik, ohne daß man sich zuvor um ein Brevet des Eidgenössischen Luftamtes bemüht. Oder wenn ich beim Konsum ein Jahr lang fleißig einkaufe, dann schenkt man mir nach Abschluß der Jahresrechnung einen nennenswerten Geldbetrag, obschon die Herausgabe von Banknoten und Münzgeld in der Schweiz das Privileg der Nationalbank ist. Warum wehrt die sich nicht für ihre in Artikel 39 der Bundesverfassung eingeräumten Monopole? Die Nationalbank nimmt es aber überhaupt nicht so genau mit ihren Rechten und Pflichten. Sie sollte, gemäß Verfassungsartikel 39, nämlich auch den Zahlungsverkehr erleichtern. Hat zum Beispiel mir die Nationalbank jemals meine Zahlungen dadurch erleichtert, daß sie mir in kritischen Zeiten ihren Hausschlüssel anbot? Sie hat es nicht. So pflichtvergessen ist sie.

Wenn man sich näher umschaut, so findet man noch viele Beispiele dafür, daß Leute Dinge tun, die nicht zu ihrem eigenen Berufe gehören, sondern zu dem eines anderen. Zum Beispiel helfen Serviertöchter oft verheirateten Männern in den Mantel, obschon das doch ausschließlich Pflicht von deren Ehefrauen ist (in der Schweiz). Oder Herren in Automobilen halten neben allein spazierenden jungen Damen an und fragen, ob sie diese irgend wohin bringen dürfen – was doch ausschließlich Berufsarbeit der Taxichauffeure ist. Oder Zollbeamte untersuchen einem den Motor im Wagen – in Wirklichkeit gewiß Sache der Garagisten. Oder die Swißair, also eine Gesellschaft für Luftverkehr, führt das Basler Flugplatzrestaurant – aber das versteht man noch irgendwie, denn sie will sich für die Zukunft sichere Einnahmen verschaffen.

Dieses erstaunliche Durcheinander auf dem Gebiete der Berufstätigkeit hat nun aber eine entscheidende Einschränkung erfahren. Es scheint, daß geradezu eine Wende bevorsteht. Da hat nämlich ein Coiffeur, der einen Damensalon betreibt, seinen Kundinnen trinkbare Erfrischungen verschenkt. Man begreift das. Die Tätigkeit des Verschönertwerdens strengt ungeheuer an, und für gewöhnlich ist sie ja auch mit geistiger Schwerarbeit verbunden, indem die Kundinnen sich miteinander unterhalten müssen, oder indem sie mindestens anhören müssen, was die Coiffeuse / der Coiffeur (Nichtpassendes bitte streichen) ihnen an Erstaunlichem zuflüstert. So etwas erträgt ein Mensch nicht ohne ein Gläslein Süßmost, Vermouth, denaturierten Brennsprit oder so, je nach häuslicher Gewohnheit. Der Coiffeur konnte die Tränke verschenken, weil er sie nämlich selber geschenkt bekam. Eine Firma, die auf dem richtigen Wege schritt, tat ihm das aus Reklamegründen zuliebe. So eine Firma ist eine ganz vorbildliche Firma, und drum scheue ich nicht davor zurück, ihr meine Adresse ans Herz zu legen. Wenn mir die Firma einen ausreichenden Vorrat ihrer Produkte zustellt, so verspreche ich ihr, vorwiegend ihre Produkte zu konsumieren, wenigstens solange der Vorrat ausreicht. So zuvorkommend bin ich.

Coiffeur samt Firma hatten nun aber ihre freundlichen Zuwendungen im Salon de Beauté nicht für die Damen gemacht, sondern für die Katz. Denn die Basler Behörden traten ihnen mitten hinein. In drei (in Zahlen: 3) Gerichtsverhandlungen wurde nämlich als letzter Schluß der juristischen Weisheit erkannt: diese Tränklein verletzten das Wirtschaftsgesetz! Obschon kein Mensch irgend etwas zu zahlen hatte, kam die Rechtsgelahrsamkeit zum Schluß, daß die Abgabe der Getränke gegen Entgelt erfolgte, und drum brauche es ein Wirtschaftspatent, und das bekommt ein Coiffeur natürlich nicht, und drum muß er halt die Zapfen in seine geschenkten Flaschen schlagen und auf das Ausschenken der Geschenke verzichten. Da das Urteil leider erst Ende Januar gefällt wurde, reichte es nicht mehr für eine gebührende Behandlung vor dem Parlament der Basler Fasnacht.

Damit ist nun aber ein schwerer Einbruch in die Front der Doppelberufsausübung erfolgt. Nachdem das höchste kantonale Gericht seine Meinung ausgesprochen hat, wird nun gewiß in den Amtszimmern ein eifriges Blättern nach Gesetzesartikeln anheben. Es ist zu erwarten, daß es Früchte trägt. Das kantonale Militärdepartement, das sich bisher nicht mit dem Material der Flugwaffe zu befassen hatte, weil noch kein einheimisches Modell unter dem Rheinspiegel herum- oder in eine der Badeanstalten hereingeflogen ist, und weil die Ausländer prinzipiell durch Basel hindurchfahren, so daß sie der Basler Armee auch keinen ‹Mirage› und keinen ‹Draken› anbieten konnten – das kantonale MD wird gewiß das Verschenken von Luftballons durch Modehäuser als nichtkonzessionierten Handel mit Flugmaschinen in Tateinheit mit unerlaubter Abgabe von Sprengstoffen ansehen – die Ballons machen ja ‹Puff!›, wenn man mit einer Zigarette darankommt. Und wer alleinspazierende Damen zum Autofahren einladen möchte, der wird das nur noch tun dürfen, wenn er sich eine Taxikonzession erwirbt und die dazu erforderliche Sicherheit im Verkehr nachweisen kann. Und der Generaldirektor der Swißair, oder wie der Mann sonst betitelt ist, wird sich der Wirteprüfung unterziehen müssen und jederzeit auf Anhieb genau darüber Auskunft zu geben haben, wie man Biergläser wäscht, was eine Sauce Mornay ist und wo man Katzen nicht herumlaufen lassen darf (in der Gaststube). Es sind Umwälzungen im öffentlichen Leben Basels zu erwarten, die sich gewiß auch nach auswärts bemerkbar machen. Es graut einem davor. Und das alles, weil einem kein Coiffeur etwas zum trinken schenken darf.

Hoffentlich kommt mir keine Behörde auf die Spur, sonst müßte ich wegen gleichzeitiger Ausübung der Journalistik und veterinärmedizinischer Expertisen bestraft werden. Weil ich nämlich finde die Geschichte sei eine ziemliche Kalberei ...

Kenner fahren
DKW!

Entschlüsse fassen will gelernt sein

Unentschlossenheit ist oft eine Qual. In diesem Artikel der *März-Nr.* von *Das Beste* finden Sie einen Wegweiser, der Ihnen hilft, falsche Entschlüsse zu vermeiden. Sie lernen, was es alles zu berücksichtigen gibt, um in schwierigen oder kritischen Situationen den richtigen und intelligenten Entschluß zu fassen. 24 weitere spannende Artikel. Kaufen Sie heute noch

Das Beste
aus Reader's Digest